

## Vorbemerkungen:

Auf der Basis der Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises fördert der Rhein-Sieg-Kreis seit 2011 Kulturprojekte im Kreisgebiet. Die Grundsätze wurden im Jahr 2016 weiterentwickelt und vorübergehend im Jahr 2021 bis zum 31.12.2021 geöffnet, um das pandemiebedingt stark eingeschränkte kulturelle Leben wiederzubeleben. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und die einhergehenden Veränderungen, die sich nachhaltig in der Kulturlandschaft auswirken, sollen erneut in eine Weiterentwicklung der Grundsätze der Kulturförderung einfließen.

## Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 22.06.2021 wurde eine vorübergehende Öffnung der Grundsätze der Kulturförderung umgesetzt, die folgende Kriterien enthielt:

*„Zur Wiederbelebung des durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkten kulturellen Lebens im Rhein-Sieg-Kreis werden die Grundsätze bis zum 31.12.2021 mit der Maßgabe angewandt, dass im Einzelfall*

- *eine Förderung nicht ausgeschlossen ist, wenn sich das jeweilige Projekt nur auf eine Kommune bezieht;*
- *ein Kreiszuschuss gewährt werden kann, ohne dass sich die jeweilige Kommune gleichrangig beteiligt;*
- *auch eine Förderung mit einem Festbetrag möglich ist;*
- *die Künstlerinnen und Künstler für ihren eigenen Einsatz Kosten in angemessener Höhe einsetzen dürfen.“*

Diese Öffnung endete mit Ablauf des Jahres 2021, gleichwohl sind die Auswirkungen der Pandemie wie auch anderer Belastungen (z.B. Energiekrise, Preissteigerungen) nach wie vor stark im Kulturbereich erkennbar. In vielfältigen Berichten der Kulturschaffenden und der Kulturförderung werden folgende Herausforderungen genannt:

- Die Kosten sind gestiegen, gleichzeitig wurden die Einnahmen geringer, so dass Antragstellende mehr denn je auf Förderung angewiesen sind.
- Die zur Verfügung stehenden Fördertöpfe werden in Teilen überzeichnet, so dass nicht alle Antragstellenden zum Zuge kommen können bzw. einigen eine niedrigere Förderung bewilligt wird als beantragt. Dies wiederum hat zur Folge,

dass einige Projekte nur realisiert werden können, wenn eine Kombination von Fördermitteln erreicht wird.

- Einnahmen können schlechter kalkuliert werden, da die Buchungen des Publikums oft sehr kurzfristig erfolgen bzw. kurzfristige Stornierungen eingehen.
- Da finanzielle Reserven verbraucht sind, kann eine Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Projekten bedeuten, dass die Projekte nicht stattfinden.

Diese Rückmeldungen und Erfahrungswerte können aus eigenen Erfahrungen der Verwaltung bei der Umsetzung von Projekten bestätigt werden. Sie waren der Anlass, die bestehenden Grundsätze der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In der beigefügten Fassung vom 10.05.2023 (siehe Anhang) sind somit Anpassungen enthalten, welche die dargelegten Herausforderungen sowie kleine redaktionelle Ergänzungen berücksichtigen. Die geänderten Stellen sind farblich markiert. Die Verwaltung schlägt vor, die Grundsätze in der Fassung vom 10.05.2023 zu beschließen und zur zielgerichteten Kulturförderung im Rhein-Sieg-Kreis zur Anwendung zu bringen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 10.05.2023

Im Auftrag